

## **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

**VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB**

**AUSGABE 109.14 VOM 28. MAI 2014**

---

# **FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG „KULTUR UND GESELLSCHAFT“ FÜR DEN TEILSTUDIENGANG KUNSTGESCHICHTE DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

**VOM 28. MAI 2014**

Fachspezifische Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ für den Teilstudiengang Kunstgeschichte der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn vom 28. Mai 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW.2006 S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. Dezember 2013 (GV.NRW.2013 S. 723) hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsübersicht

§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen .....	2
§ 2 Studienbeschreibung.....	3
§ 3 Studienbeginn .....	4
§ 4 Zugangsvoraussetzungen .....	4
§ 5 Studiumumfang und Module .....	4
§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen.....	6
§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme.....	6
§ 8 Masterarbeit .....	6
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung .....	7
Anhang Studienverlaufsplan .....	8
Anhang Modulbeschreibungen.....	9

## **§ 1 Allgemeine und fachspezifische Bestimmungen**

Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten nur in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen).

## **§ 2 Studienbeschreibung**

Das Studienfach „Kunstgeschichte“ umfasst insgesamt 45 Leistungspunkte, die in vier Modulen erworben werden. Das Profilierungsmodul ist nur zu absolvieren, wenn die Masterarbeit in diesem Anteilfach geschrieben wird.

Das Mastermodul 1 Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte dient dem Ausbau und der Vertiefung der fachwissenschaftlichen Kompetenzen in den verschiedenen Gattungen und Forschungsgebieten der Kunstgeschichte (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, Design, Fotografie, Medien etc.). Die Studierenden sollen sich intensiv mit den Methoden und Theorien des Faches auseinandersetzen und lernen, diese objektbezogen anzuwenden.

Das Mastermodul 2 behandelt die Gattungen und Medien der Kunstgeschichte unter historischen und zeitgenössischen Aspekten. Gleichzeitig ermöglicht das Modul die Spezialisierung der Studierenden auf einem oder mehreren Gebieten der Kunstgeschichte. Eine Exkursion vertieft die im Seminar gewonnenen Erkenntnisse an Fallbeispielen.

Das Mastermodul 3 Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst macht mit fachlichen Schwerpunkten bezüglich des Museumswesens vertraut (z.B. mit der Expositorik, mit der Geschichte des Museums u. a.), die zudem durch eine Exkursion in eine kulturelle Einrichtung musealen Charakters vertieft werden.

Das Mastermodul 4 Praxisfelder der Kunstgeschichte vermittelt theoretische Grundlagen und praxisbezogene Kenntnisse zu verschiedenen Berufsfeldern innerhalb der Kunstgeschichte. Im Rahmen eines Hauptseminars mit Praxisanteil erhalten die Studierenden Einblicke in die Organisation und die Aufgaben einer kulturellen Einrichtung. Die Studierenden übernehmen und entwickeln ein kleines Praxisprojekt und beweisen damit die Fähigkeit, komplexes Fachwissen in neue Zusammenhänge zu transferieren und anzuwenden.

Das Profilierungsmodul zielt auf die selbstständige Auseinandersetzung mit einer fachwissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen eines Hauptseminars mit Praxisanteil oder Praxisphase. Die Studierenden übernehmen und entwickeln ein kleines Projekt und beweisen damit die Fähigkeit, komplexes Fachwissen in neue Zusammenhänge zu transferieren und anzuwenden. Im Kolloquium sollen die Studierenden das Thema ihrer Forschungsarbeit präsentieren und zur Diskussion stellen.

### § 3 Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

### § 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Fachs Kunstgeschichte setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang der Kunstgeschichte oder im Rahmen eines mindestens sechssemestrigen Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit dem Fach Kunstgeschichte in einem Umfang von mindestens 60 LP oder in einem vergleichbaren oder gleichwertigen oder in einem einschlägigen Studiengang voraus.

Für einen vergleichbaren oder gleichwertigen Studiengang muss es sich um einen Studiengang mit einem Studienfach im Bereich der Kunst- und Kulturgeschichte handeln, in dem mindestens 60 LP im Bereich Kunstgeschichte erbracht worden sind. Für einen einschlägigen Studiengang muss es sich um einen Studiengang mit einem Studienfach im Bereich der Kulturwissenschaften handeln mit einem Anteil von mindestens 60 ECTS auf dem Gebiet der Kunst- und Kulturgeschichte.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen.

- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Kunstgeschichte folgende weitere Zugangsvoraussetzungen:  
Bewerber des Masterfaches „Kunstgeschichte“ müssen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, Englisch und zusätzlich in Wort und Schrift Französisch oder Spanisch oder alternativ eine weitere Sprache auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen. Diese können auch durch ein Schulzeugnis nachgewiesen werden.

### § 5 Studienumfang und Module

- (1) Das Studium im Fach Kunstgeschichte umfasst 45 LP und 4 Module. Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Profilierungsmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden, der diesem Modul zugeordnet ist.

(3) Näheres ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Module	LP	Work-load (h)	P/WP	Empfohlener Zeitpunkt/ Dauer
<b>Mastermodul 1: Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte</b> I. VL II. HS III. HS	12	360 90 90 180	WP WP WP	1. Sem./1 Sem
<b>Mastermodul 2: Gattungen und Medien der Kunstgeschichte</b> I. HS II. HS III. Exkursion	12	360 90 90 180	WP WP WP	1.-2. Sem./2 Sem.
<b>Mastermodul 3: Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst</b> I. VL II. HS III. Exkursion	12	360 90 90 180	WP WP WP	2.-3. Sem./2 Sem
<b>Mastermodul 4: Praxisfelder der Kunstgeschichte</b> I. VL oder HS II. Exkursion	9	270 90 180	WP WP	2.-3. Sem./2 Sem.
Falls die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt wird:				4. Sem./1 Sem.
<b>Profilierungsmodul</b>	9	270		4. Sem./1 Sem.
<b>HS mit Praxisanteil oder Praxisphase</b>		180	WP	
<b>Kolloquium</b>		90	WP	

Abkürzungen

LP	Leistungspunkte
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
VL	Vorlesung
HS	Hauptseminar

## **§ 6 Zulassung zu Masterprüfungen**

Die über § 14 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Kunstgeschichte sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

## **§ 7 Prüfungsleistungen und qualifizierte Teilnahme**

(1) Im Fach Kunstgeschichte werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, gewichtet und bewertet:

- Mastermodul 1 : Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte: Modulabschlussprüfung
- Mastermodul 2: Gattungen und Medien der Kunstgeschichte: Modulabschlussprüfung
- Mastermodul 3: Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst: Modulabschlussprüfung
- Mastermodul 4: Praxisfelder der Kunstgeschichte: Modulabschlussprüfung
- Profilierungsmodul: Modulabschlussprüfung

Näheres zu den Prüfungsleistungen ist den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

(2) Darüber hinaus ist die qualifizierte Teilnahme entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Modulbeschreibung nachzuweisen. Die qualifizierte Teilnahme ist nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung entweder Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte oder Voraussetzung für die Teilnahme an Prüfungsleistungen.

(3) Sofern in den Modulbeschreibungen Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, setzt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit dem Prüfenden fest, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. In allen Lehrveranstaltungen wird spätestens in der dritten Woche nach Vorlesungsbeginn von den jeweiligen Lehrenden bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistungen erbracht werden können. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

## **§ 8 Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache abgefasst werden (vgl. § 18 der Allgemeinen Bestimmungen).

### **§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Dezember 2012 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 13. Februar 2013.

Paderborn, den 28. Mai 2014

Der Präsident  
der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

## Anhang Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan <sup>1</sup>			
Semester	Teilstudiengang: Kunstgeschichte		
	Modul	LP	Workload
1. Sem.:	M1 I.	3	90 h
	M1 II.	3	90 h
	M1 III.	6	180 h
	M2 I.	3	90 h
		<b>15</b>	<b>450</b>
2. Sem.:	M3 I.	3	90 h
	M2 II.	3	90 h
	M2 III.	6	180 h
	M4 I.	3	90 h
		<b>15</b>	<b>450</b>
3. Sem.:	M3 II.	3	90 h
	M3 III.	6	180 h
	M4 II.	6	180 h
		<b>15</b>	<b>450</b>
4. Sem.:	Profilierungsmodul <sup>2</sup>	9	270
	Masterarbeit <sup>2</sup>	18	540
	mündliche Verteidigung der Masterarbeit <sup>2</sup>	3	90
		<b>30</b>	<b>900</b>

<sup>1</sup> Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

<sup>2</sup> Die Masterarbeit und ihre mündliche Verteidigung können auch in dem anderen Fach angefertigt werden. Entsprechend ist das Profilierungsmodul dann dort zu absolvieren.



## Anhang Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibungen geben den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen der Modulbeschreibungen, die sich **nicht** auf den Titel des Moduls, den Workload, die Leistungspunkte, die Lehrveranstaltungen, die Inhalte, die Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten oder den Stellenwert der Note für die Endnote beziehen, werden unter dem Link <http://kw.uni-paderborn.de/studium-und-lehre/pruefungsordnungen/> veröffentlicht.

<b>Mastermodul 1: Gegenstände, Theorien und Methoden der Kunstgeschichte</b>					
Kennnummer MM 1	Workload 360 h	LP 12	Studien- semester 1.-2. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen  a) I. Vorlesung b) II. Hauptseminar c) III: Hauptseminar	Kontaktzeit  2 SWS /30 h 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium  60 h 60 h 150 h	Geplante Gruppengröße  max. 30 Studierende	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b> Fachliche Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Architektur, der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes - Vertiefung der Kenntnisse von kunsthistorischen Theorien und Methoden und deren reflektierte Anwendung Schlüsselkompetenzen: - Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken (Referat, Thesenpapier, schriftliche Ausarbeitung des Referats, schriftliche Hausarbeit), Medienkompetenz				
3	<b>Inhalte</b> - Veranstaltungen zu einzelnen oder mehreren Gegenstandsbereichen der Kunstgeschichte - Beschäftigung mit zentralen Forschungsansätzen und -ergebnissen - intensive Auseinandersetzung mit Methoden der Kunstgeschichte und deren Diskussion anhand von Fallbeispielen (u. a. Ikonografie/Ikonologie, Formanalyse und Formgeschichte, kunstgeschichtliche Hermeneutik)				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung, Hauptseminar				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> keine				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.				
8	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> -				
9	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10 %				
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Seng				
11	<b>Sonstige Informationen</b>				

Mastermodul 2: Gattungen und Medien der Kunstgeschichte					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MM 2	360 h	12	1.-2. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) I. Hauptseminar	2 SWS / 30 h	60 h		
	b) II. Hauptseminar	2 SWS / 30 h	60 h	max. 30	
	c) III: Exkursion	6 SWS / 90 h	90 h	Teilnehmer	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b> Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse auf einem oder mehreren Gebieten der Kunstgeschichte</li> <li>- Probleme der Ästhetik</li> <li>- Wahrnehmungsgeschichte</li> </ul> Schlüsselkompetenzen: reflektierter Umgang mit den für die kunsthistorische Arbeit relevanten Medien				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Behandlung eines oder mehrerer Themengebiete der Malerei, der Architektur, der Plastik, des Kunstgewerbes und der Neuen Medien</li> <li>- Exemplarische Untersuchung der Beziehungen zwischen Kunst und Neuen Medien (u. a. Photographie, Digitalisierung, Film)</li> <li>- die Auswirkungen der Neuen Medien auf die Kunstwahrnehmung und die Kunstproduktion</li> <li>- Objektkenntnis und -wahrnehmung vor Ort</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Hauptseminar, Hauptseminar mit integrierter Exkursion				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Seminar: keine Exkursion: regelmäßige Teilnahme am Seminar dieses Moduls.				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.				
8	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> -				
9	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10 %				
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Seng				
11	<b>Sonstige Informationen</b>				

<b>Mastermodul 3: Sammeln, Präsentieren und Vermitteln von Kunst</b>					
Kennnummer MM 3	Workload 360 h	LP 12	Studien- semester 1.-3. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Semester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen  a) I. Vorlesung b) II. Hauptseminar c) III: Exkursion	Kontaktzeit  2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h 6 SWS / 90 h	Selbststudium  60 h 60 h 90 h	Geplante Gruppengröße  max. 30 Teilnehmer	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b> Fachliche Kompetenzen: - Vertiefte Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart der Institution Museum - Vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Expositorik - Ausarbeitung eigener Fragestellungen und methodischer Vorgehensweisen innerhalb der objektgeschützten Kunst- und Kulturgeschichte Schlüsselkompetenzen: - kommunikative und mediale Vermittlung kunsthistorischen Wissens an einebreite Öffentlichkeit				
3	<b>Inhalte</b> - vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten des Themenbereichs „Museum und Ausstellungswesen“ - vertiefte Auseinandersetzung mit museologischen und kulturhistorischen Problem- und Fragestellungen - Objektkenntnis und -wahrnehmung vor Ort				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung, Hauptseminar mit integrierter Exkursion				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Vorlesung: keine Seminar: keine Exkursion: regelmäßige Teilnahme am Seminar				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.				
8	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> -				
9	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 10 %				
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Seng				
11	<b>Sonstige Informationen</b>				

Mastermodul 4: Praxisfelder der Kunstgeschichte					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
MM 4	270 h	9	1.-3. Sem.	jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Geplante Gruppengröße	
	a) I. Vorlesung oder Hauptseminar	2 SWS / 30 h	60 h	max. 30 Teilnehmer	
	b) Exkursion	6 SWS / 90 h	90 h		
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b> Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezialisierung auf einem oder mehreren Gebieten der Kunstgeschichte (Architektur, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe)</li> <li>- Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen innerhalb der Denkmalpflege (insbesondere Rekonstruktion, Wiederaufbau, Authentizität)</li> <li>- Einbindung kunsthistorischen Wissens und kunsthistorischer Methodiken in gesellschaftliche und politische Gestaltungsprozesse</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigung mit spezifischen Fragestellungen innerhalb der einzelnen Gattungen der Kunst</li> <li>- Geschichte der Denkmalpflege und deren Institutionen</li> <li>- Kunstgeschichte und Gesellschaft</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Vorlesung/Hauptseminar, Exkursion				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Vorlesung: keine Seminar: keine Exkursion: regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung oder am Seminar				
6	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung entweder in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 50.000 Zeichen, in Form einer Klausur im Umfang von 90-120 Minuten, in Form einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30-45 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung abgeschlossen.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Voraussetzung für den Abschluss des Moduls und die Vergabe von Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulabschlussprüfung sowie die qualifizierte Teilnahme an den dem Modul zugewiesenen Lehrveranstaltungen. Eine qualifizierte Teilnahme ist in Form eines Referats von 20-25 Minuten oder in Form eines Protokolls nachzuweisen.				
8	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b> -				
9	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 7,5 %				
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Seng				
11	<b>Sonstige Informationen</b>				

Profilierungsmodul					
Kennnummer	Workload	LP	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	270 h	9	4. Sem.	jedes Semester	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) HS mit Praxisanteil oder Praxisphase b) Kolloquium	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60h 210 h	Geplante Gruppengröße max. 30 Teilnehmer (Kolloquium)	
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen</b> Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in Aufgaben, Aufbau und Verfahrensabläufe relevanter Kulturinstitutionen</li> <li>- Auseinandersetzung mit einem spezifischen Forschungsbereich bzw. -thema aus dem Bereich des Faches „Kunstgeschichte“</li> <li>- Fähigkeit, die eigenen Prüfungsleistungen zu synthetisieren</li> <li>- Fähigkeit, eine längere Arbeit innerhalb einer gesetzten Frist durchzuführen</li> <li>- die Absolventen beweisen damit die für eine erfolgreiche Tätigkeit in ihrem Fachgebiet erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die Beherrschung der wissenschaftlicher Forschungskompetenz</li> </ul> Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einübung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken (Vortrag, Exposé)</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Masterkolloquium werden aktuelle Forschungsansätze, Methoden und Theoriediskussionen präsentiert und die Disposition der MA-Arbeit zur Diskussion gestellt</li> <li>- mit dem Master-Profilierungsmodul soll gezeigt werden, dass innerhalb einer vorgeschriebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und mündlich wie schriftlich dargestellt werden kann</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Hauptseminar mit Praxisanteil oder Praxisphase, Kolloquium				
5	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Voraussetzung für die Teilnahme am Modul ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen 1-4				
6	<b>Prüfungsformen</b> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Bericht im Umfang von ca. 25.000.-30.000 Zeichen, Vortrag im Masterkolloquium im Umfang von 30-45 Minuten.				
7	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b> Qualifizierte Teilnahme am Hauptseminar, Vortrag im Masterkolloquium				
8	<b>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</b>				
9	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b> 7,5 %				
10	<b>Modulbeauftragte/r</b> Prof. Dr. Eva-Maria Seng				
11	<b>Sonstige Informationen</b>				



---

**HERAUSGEBER  
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN  
WARBURGER STR. 100  
33098 PADERBORN**

**[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)**

---

**ISSN 2199-2819**